

Gesamtschule Hennef Meiersheide

Mediennutzungsordnung



Der qualifizierte Umgang mit Medien stellt in unserer heutigen Informationsgesellschaft eine Schlüsselkompetenz dar. Die Gesamtschule Hennef Meiersheide hat in ihrem Schulprogramm und in ihrem Medienkonzept die systematische Förderung von Medienkompetenzen als zentralen Baustein unterrichtlicher und pädagogischer Arbeit festgeschrieben. Ausgehend von dem Grundsatz der nachhaltigen fachlichen, pädagogischen und sozialen Förderung ihrer Schülerinnen und Schülern unterstützt und entwickelt unsere Schule die reflektierte und systematische Nutzung digitaler Medien.

Die Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Anwendung elektronischer Medien werden im Unterricht der verschiedenen Fächer thematisiert. Als Beispiele seien hier die Nutzung des Internets zur Informationsrecherche und Ergebnispräsentation, die Verwendung von Medien zur Datenspeicherung, der Einsatz von Handys zur Dokumentation von Beobachtungen oder Experimenten sowie der Sicherung von Tafelbildern genannt.

Die Liste pädagogisch sinnvoller Beispiele ist schon heute sehr umfangreich und sie wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Unsere Schule übernimmt angesichts dieser Fülle von Nutzungsmöglichkeiten die Verantwortung dafür, ihren Schülerinnen und Schülern Orientierung zu geben, was pädagogisch sinnvoll und mit dem geltenden Recht unseres Landes vereinbar ist, aber auch darüber, was in der Schulgemeinde als störend empfunden wird. Hierzu hat die Schulkonferenz unter Beteiligung der anderen Mitwirkungsorgane umfassende Regelungen beraten und bestätigt. Diese betreffen alle derzeitigen und zukünftigen Geräte zur Aufzeichnung, Wiedergabe, Verarbeitung und Speicherung von Daten sowie zur Telekommunikation, wie z.B. Computer, Handys und Tablets.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns in unserem Anliegen zu unterstützen, Ihre Kinder zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien zu erziehen.

Regelungen:

Nutzung digitaler Geräte auf dem Schulgelände:

- Die erste Regel der Schulordnung: „Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um“ gilt für alle Formen der Kommunikation und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Während des Unterrichts und der Wechsellpausen sind alle Geräte ausgeschaltet. Die Geräte werden in den Schultaschen aufbewahrt.
- Alle Unterrichtsgebäude mit Ausnahme des Oberstufenhauses H sind „handyfreie Zonen“.
Die Schulkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung ergänzende Regeln beschlossen: Im Gebäude Haus A dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 in den 30-Minuten- sowie den Mittagspausen ihre Handys zu privaten Zwecken nutzen.
- Während der Frühstücks-, 30-Minuten- und Mittagspausen sind in der Mensa alle Geräte ausgeschaltet: „Gabel raus – Handy aus!“
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Handys außerhalb dieser Pausen in der Mensa nutzen.
- Geräte mit Audiofunktionen, wie z.B. Handys, werden auf dem Schulgelände ausschließlich mit Kopfhörern verwendet.
- Bild- oder Tonaufzeichnungen dürfen Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten

Gesamtschule Hennef Meiersheide

Mediennutzungsordnung



Schulgelände nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrpersonen und nur zu unterrichtsbezogenen Themen erstellen.

- Die schulischen Internetzugänge werden während der Unterrichtszeiten nicht für private Downloads genutzt.

Verwendung digitalisierter Inhalte in der Schule:

- Die Regelungen des *Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit* gelten auch für unsere Schülerinnen und Schüler.
- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Gewaltdarstellung, Menschenverachtung, Pornografie, Volksverhetzung etc. verstoßen oder Anleitungen zu Straftaten beinhalten, dürfen auf dem gesamten Schulgelände weder gezeigt noch weitergegeben werden.
- Gleiches gilt für Inhalte, die gegen Urheberrechte verstoßen.
- Auch Dokumente, Fotos und Videos etc., die geeignet sind, einzelne Mitglieder oder die gesamte Schulgemeinde in ihrem Ansehen zu schädigen, dürfen weder präsentiert noch weitergegeben werden.
- Auf den schulischen Computern nutzen die Schülerinnen und Schüler das Internet ausschließlich für unterrichtliche Zwecke. Somit dürfen Chat-Räume, Instant-Messenger (z.B. WhatsApp), Tauschbörsen oder Verkaufsplattformen (z. B. eBay) auf schulischen Geräten nicht genutzt werden.
- Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Die anonyme oder pseudonyme Nutzung des Internets ist nicht gestattet.
- In Referaten, Fach- und Hausarbeiten kennzeichnen die Schülerinnen und Schüler die Gedanken Dritter durch entsprechende Fußnoten und Quellenangaben.

Diese Grundsätze sollten selbstverständlich auch für jegliche außerschulische Nutzung gelten.

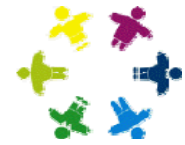
Lernmanagement-System FRONTER

Die Schule stellt allen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern das Lernmanagement-System FRONTER zur Verfügung. Diesen Zugang dürfen Schülerinnen und Schüler ausschließlich zu schulischen Zwecken nutzen. Weiteren Personen außerhalb der Schule ist die Nutzung von FRONTER nicht gestattet. Die Rechte der Erziehungsberechtigten werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt. Die Schule und der Schulträger sichern den Nutzern zu, die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes zu beachten. Die Zugangsdaten müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht weitergegeben werden. Sollten diese dennoch verloren gehen oder Dritten bekannt werden, so ist dies unverzüglich der Schule zu melden.

Verfahren bei Verstößen gegen die Regelungen:

Bei Verstößen gegen die in der Mediennutzungsordnung festgelegten Regelungen werden die Geräte eingezogen. Die Rückgabe erfolgt im Sekretariat nach Schulschluss: An Langtagen (montags, mittwochs und donnerstags) ab 15.30 Uhr sowie an Kurztagen (dienstags und freitags) ab 13.30 Uhr. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Rückgabe am Folgetag. Der Regelverstoß wird schriftlich festgehalten. Die Eltern erhalten ein entsprechendes Anschreiben. Die geltenden Regelungen zum Schutz der Daten auf privaten Endgeräten werden durch die Schule nicht

Gesamtschule Hennef Meiersheide
Mediennutzungsordnung



angetastet.

Verstöße gegen die Regelungen zur Vermeidung unerwünschter Inhalte können disziplinarische Maßnahmen der Schule zur Folge haben. Bei groben Verstößen werden die Strafverfolgungsbehörden informiert.

Ausnahmeregelungen:

Die Schulsanitäter sind während ihrer Dienstzeiten von den oben genannten Nutzungsbeschränkungen ausgenommen.

Die Regelungen zur Gerätenutzung können von Lehrerinnen und Lehrern zu Unterrichtszwecken oder bei besonderen Anlässen zeitlich befristet außer Kraft gesetzt werden. Nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkräfte nutzen die Schülerinnen und Schüler Notebooks, Handys, Tablets und andere digitale Medien im Unterricht. Die Weitergabe von Bild- und Tondokumenten schulischer Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters.

Inkrafttreten:

Diese Mediennutzungsordnung tritt als Teil der Schulordnung am **3. September 2018** in Kraft. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 besprechen im Rahmen des Methodentrainings Medien (MTM) diese Regelungen und ihre Begründungen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen sicher, dass alle Eltern und alle Schülerinnen und Schüler an die geltenden Regelungen erinnert werden.

Wolfgang Pelz
(Schulleiter)